



Karl Nehammer, MSc
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.341.292

Wien, am 24. Juli 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mag. Christian Drobits, Ing. Reinhold Einwallner und GenossInnen haben am 26. Mai 2020 unter der Nr. **2119/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Frontex – Einsätze, Steuerfreiheit von EU-Taggeldern“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Ist Ihrem Ressort das Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofs vom 11.12.2019, Ro 2018/13/0008-811, bekannt?*

Ja.

Zur Frage 2:

- *2017 befanden sich -laut Erkenntnis des BFG - etwa 230 österreichische Polizeibeamte im sogenannten "Frontex Pool". Wie viele sind es aktuell?*

Es befinden sich mit fortlaufenden Veränderungen aktuell rund 280 Exekutivbeamte im sogenannten „Frontex-Pool“.

Zur Frage 3:

- *Wie viele der Polizistinnen waren in den letzten Jahren im Frontex-Einsatz? Bei wie vielen fand die Besteuerung der EU-Taggelder statt?*

Die Anzahl der seit dem Jahr 2017 zu Frontex-Einsätzen entsandten Exekutivbeamten und Exekutivbeamtinnen stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Anzahl der Bediensteten
2017	151
2018	142
2019	154
bis 06/2020	56

Die vom Bundesministerium für Inneres an die angeführten Bediensteten ausbezahlten EU-Taggelder wurden bis zum Ablauf des Lohnsteuerjahres 2019 im Rahmen der Lohnverrechnung als steuerpflichtig behandelt. Im Kalenderjahr 2020 erfolgte im Hinblick auf das ergangene Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes keine Besteuerung der EU-Taggelder.

Zur Frage 4:

- *Gab es bei allen Beamtinnen, die im Rahmen von EU-Missionen, EU-Einsätzen Taggelder erhielten und vom BMI entsandt wurden, diese Besteuerung oder wurde diese nur bei den Frontex-Beamten durchgeführt? Sofern die Besteuerung nicht bei allen durchgeführt wurde: wie erklären sie sich diese Ungleichbehandlung und auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgte diese?*

Eine entsprechende Besteuerung im Rahmen der Lohnverrechnung erfolgte nicht nur bei Entsendungen zu Frontex, sondern auch bei sämtlichen Auslandsentsendungen, bei denen EU-Taggelder vom Bundesministerium für Inneres als Arbeitgeber an Bedienstete ausbezahlt wurden.

Zur Frage 5:

- *Werden Sie aufgrund des aktuellen Erkenntnisses des VwGH eine Initiative setzen, um eine nachträglichen Korrektur der Besteuerung der EU-Taggelder der betroffenen Polizistinnen zu veranlassen?*

Infolge des höchstgerichtlichen Erkenntnisses wurde zur Gewährleistung einer rechtskonformen Lohnverrechnung zuständigkeitshalber das Bundesministerium für Finanzen befasst. Zuzolge der kürzlich eingelangten Stellungnahme ist eine geänderte Beurteilung vergangener Jahre ausschließlich im Rahmen der (Arbeitnehmer-)Veranlagung möglich, wobei dies im Veranlagungsverfahren im Einzelfall durch das zuständige Finanzamt abschließend zu beurteilen ist.

Karl Nehammer, MSc

